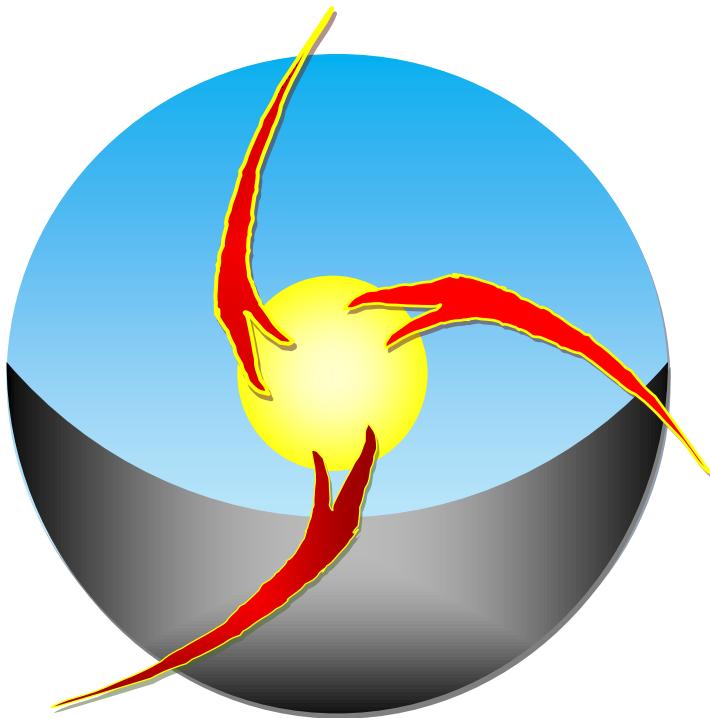


2016

**„To make Things right!“ – Restorative
Justice als (Wieder)herstellung der Würde**



Friedrich Schwenger

©Northeim 2016

„To make things right!“

- Restorative Justice als (Wieder)herstellung der Würde -

(Referat 25. Ergotherapie-Fachtagung – 26.–28.09.2016)

© Pastor Friedrich Schwenger, Northeim 2016

1. „Würde“ als Beziehungsbegriff¹

„Würde“ –

„Würdig sein“ – „unwürdig“ –

„Die Würde des Alters!“ – „Die Würde mit Füßen treten!“

Der Verhaltensforscher Wolfgang Wickler hat auf die Frage „Was ist Würde?“ bissig beantwortet: „Würde ist ein Konjunktiv!“

„Würde“ als eine Möglichkeitsform!

Menschlich geurteilt ist die Würde des Menschen durchaus antastbar! – Sie wird ständig angetastet und in Frage gestellt.

Wenn ein Deliktgeschehen, eine wirtschaftliche Not oder eine Herabwürdigung uns existentiell nahe rückt – wenn es uns gefährlich wird –, dann stellen wir die „Würde des Menschen“ durchaus in Frage.

Wenn uns Angst gemacht wird – vor Terror und Flüchtlingen, vor einer Überfremdung unserer Gesellschaft und der Gefahr des Arbeitsplatzverlustes, dann stellen wir die „Würde des Menschen“ durchaus in Frage.

Seit dem Terroranschlag auf das World-Trade-Center in New York 2001 sind Grund- und Menschenrechte massiv in Frage gestellt worden – immer mit der Begründung, drohende Gefahren um der Rettung der Menschlichkeit willen abzuwenden: Vorratsdatenspeicherung, Abhörmaßnahmen (NSA) u.a.m.

Guantanamo ist das Synonym dafür, wie Menschen um eines ominös definierten Sicherheitsbegriffes willen isoliert, inhaftiert, stigmatisiert werden.²

2016 verklagte Anders Behring Breivik den norwegischen Staat wegen Menschenrechtsverletzungen an ihn und gewann. Hatte er, der 2011 Anders Behring Breivik als Polizist verkleidet im Osloer Regierungsviertel eine Bombe platzierte, die acht Menschen tötete und Dutzende verletzte, und darauf auf der Insel Utøya in einem Jugendzeltlager mit einem Maschinengewehr und einer Pistole 68 Teilnehmende erschoss, das Recht dazu, seine eigene

¹ versch. Autoren haben das mit entsprechenden Hinweisen und Recherchen beschrieben: u.a. Wolfgang Vögele, Menschenwürde jenseits des Rechts, aus: Deutsches Pfarrernetz 12/2011; Jörg Hardy, Dimensionen der Menschenwürde, Copyright © 2011 - Stiftung Menschenwürde weltweit, <http://www.menschenwuerde.info/>

² dazu F. v. Schirach, Die Würde ist antastbar – Warum der Terrorismus über die Demokratie entscheidet, in: Der Spiegel 13/2013, <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/112638562>

dazu auch: „Menschenwürde galt und gilt nichts in den Konzentrationslagern und Gulags der Vergangenheit wie der Gegenwart ... Angetastet wird sie auf Schritt und Tritt auch in der pluralistischen Demokratie, in den social networks und in den Headlines des Boulevards, kurzum: allüberall auf der Welt wird Menschenwürde Tag für Tag infrage gestellt. Wie kann man dann feststellen, dass sie unantastbar sei? ... Täter und Opfer, Schlächter und Geschlachtete, Schergen und Verfemte haben die gleiche unantastbare Würde. Widerspricht das nicht unserer ganzen moralischen Intuition?“ C. Böhr, Menschenrechte und Menschenwürde, Dokumentation Tagung Kath. Ärztarbeit Deutschlands Maria Laach 26.-27.01.2013, S. 11

http://www.katholischeaerztaerztarbeit.de/uploads/pdf/boehr.m_rechte_u_m_wuerde.pdf,

„Wie sollte angesichts der monströsen Gewalt- und Vernichtungserfahrung noch angenommen werden, dass alle Menschen gleiche Würde besitzen, egal ob Täter oder Opfer?“ aus: Oskar Dangl, Der Begriff der Menschenwürde, in: Publikationsreihe des Kompetenzzentrum für Menschenrechtspädagogik an der KPH Wien/Krems 09/2012, http://pro.kphvie.ac.at/fileadmin/pro/pro/mere/wuerde/Der_Begriff_der_Menschenwuerde.pdf

Würde einzuklagen, obwohl er die Würde seiner Opfer „mit Füßen getreten“ hat? Die Zeit kommentierte das unter dem Thema „Das Breivik-Dilemma“.³

2010 tötete Jan O. ein 14-jähriges Mädchen und fünf Tage später einen 13-jährigen Jungen. Dabei zeigte er kannibalische und vampirische Neigungen. Der Gutachter bescheinigte ihm eine ausgeprägte, kombinierte Persönlichkeitsstörung, eine gestörte Impulskontrolle, übersteigerten Alkoholkonsum und ein brüchiges Selbstbewußtsein.

Angesichts solcher Nachrichten ist das persönliche Rechts- und Moralempfinden vieler Menschen gestört. Im Zusammenhang solcher Taten entstehen Äußerungen wie „Wegschließen und den Schlüssel wegwerfen!“⁴

Haben solche Täter durch ihre Taten oder ihre Krankheit ihre menschliche Würde verloren?

Ich erinnere mich an meine Zeit in der Gemeinde.

Eines Tages tauchte Kurt L. auf – ein Obdachloser aus dem örtlichen Obdachlosen- asyl – verwahrlost, übel riechend, alkoholisiert. Er tauchte danach öfters auf, um nach Geld und Essen zu fragen.

Ein Mensch, dessen Würde entstellt war – er hat sich durch Alkoholismus und Verwahrlo- sung entwertet – war sich letztlich auch selbst nichts mehr wert. Seine Würde war nicht mehr sichtbar – entstellt.

Der Theologe Wolfgang Vögele stellt fest: „Menschen strahlen Würde aus, durch ihr Alter, durch ihre Autorität, durch ihren Beruf oder ihr Amt. Solche Würde kann bewusst erworben, aber auch wieder verloren werden. Im Menschen vereinen sich also Momente des Gleichen, das ist die Menschenwürde, und Momente des Verschiedenen, das ist die Würde, die jedem einzelnen nach seiner Leistung, Autorität etc. zugesprochen wird.“⁵

In freier Anlehnung an D. Bonhoeffer⁶ kann man sagen, dass es „eine Tiefe der menschl- ichen Unfreiheit, der menschlichen Armut, der menschlichen Unwissenheit“ gibt, „ein Maß an

³ Zeit online, 17.03.2016, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/norwegen-anders-behring-breivik>
Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention hat man wie auch im Art. GG den „Anspruch auf rechtliches Gehör“, das das Recht auf eine eigene Stellungnahme sichert. Es leitet sich auch aus der Menschenwürde ab.

⁴ Der "Bild am Sonntag" sagte Schröder angesichts von Kindesentführungen: „Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: wegschließen – und zwar für immer!, aus: Spiegel online Politik 2001; zur gleichen Zeit 2001 sagte der Parlamentarier Peter Slipper/Australien über Eminem. „Wir sollten ihn in eine Anstalt sperren und den Schlüssel wegwerfen.“ (FAZ, Feuilleton, Musik, 02.07.2001)

⁵ Wolfgang Vögele, Menschenwürde jenseits des Rechts, aus: Deutsches Pfarrerblatt 12/2011;
Nach F. Nietzsche kann der Mensch sich nur unvollständig erkennen. Werte und Moral sind zufällig („kontingent“) und nicht absolut. Der Mensch kann Werte und Ziele finden und formulieren: „Nietzsches Genealogie bemüht sich, die Kontingenz der vertretenen Position zu plausibilisieren, sowie für die Vermutung zu werben, dass jeder Position ein versteckter Wille zur Macht zu Grunde liegt. Nietzsche richtet sich gegen Kants ethische Überlegun- gen. Dem so genannten Faktum der Sittlichkeit stellt Nietzsche seine Genealogie der Moral entgegen. Normen und Werte sollen sich entwickeln, wobei die Entwicklung stets an Interessengruppen und deren Machtstreben gebunden ist. Es gebe keine ewige Gültigkeit der gleichen Normen und Werte. Der Entwicklung der Normen und Werte liege stets ein Wille zur Macht zu Grunde.“ aus: O.Dangl, aaO, S. 1

⁶ D. Bonhoeffer, Ethik, Chr. Kaiser, München 1986, S.144f: „Es gibt eine Tiefe der menschlichen Unfreiheit, der menschlichen Armut, der menschlichen Unwissenheit, die das gnädige Kommen Christi hindert. ... Es gibt ein Maß an Macht, an Reichtum, an Wissen, das für Christus und seine Gnade ein Hindernis ist. ... Es ist ein Maß an Verstrickung in die Lüge, in die Schuld, in die eigene Arbeit, das eigene Werk, in die Selbstliebe, das das Kom- men der Gnade besonders schwer macht. ... Es gibt Zustände des Herzens, des Lebens und der Welt, die das Empfangen der Gnade in besonderer Weise hindern, d.h. die das Glaubenkönnen endlich erschweren. ... Schwer ist es dem in äußerster Schande, Verlassenheit, Armut, Hilflosigkeit Gestoßenen, an Gottes Gerechtigkeit und Güte zu glauben; ... Schwer wird es dem, dessen Leben in Unordnung und Zuchtlosigkeit geraten ist, die Gebote Gottes im Glauben zu hören; ... Schwer ist es dem Satten und Mächtigen, Gottes Gericht und Gottes Gnade zu fassen. ... Der Hungrige braucht Brot, der Obdachlose Wohnung, der Entrechtete Recht, der Vereinsamte Ge- meinschaft, der Zuchtlose Ordnung, der Sklave Freiheit.“

Macht, an Reichtum, an Wissen, ..., ein Maß an Verstrickung in die Lüge, in die Schuld, in die eigene Arbeit, das eigene Werk, in die Selbstliebe“, das es schwer macht, die eigene Würde und die Würde des anderen zu entdecken.

Zur Würde des Menschen gehört, dass der Hungerige Brot braucht, der Obdachlose Wohnung, der Entrechtete Recht, der Vereinsamte Gemeinschaft, der Zuchtlose Ordnung, der Sklave Freiheit.

Sozio-ökonomische Bedingungen, Arbeitsräume und gesellschaftliche Herabwürdigungen können die Würde des Menschen in Frage stellen.

Es ist wohl so: paradoxerweise können trotz der Unantastbarkeit der Würde die konkreten Lebensumstände, die erlernten Werte, die Lebensbiographie und das gesellschaftliche Umfeld über die „Würde des Menschen“ entscheiden.⁷

Meine Würde erlange ich dann in dem Maß wie es mir gelingt, meinem Leben eine dementsprechende Gestalt zu geben.

Der Prof. der Philosophie Jörg Hardy dazu: „Die Würde des Menschen ist geradezu der Inbegriff unserer Verletzlichkeit. Verletzlichkeit ist der passive Aspekt der Würde: Sie ist etwas an uns selbst, was uns widerfahren kann und was wir vermeiden wollen. Deshalb ist unsere vielfältige Verletzlichkeit das, was es in allen unseren Handlungen zu schützen gilt.“⁸

Nach einiger Zeit bot ich Kurt L. an, gegen einen Lohn bei mir regelmäßig Rasen zu mähen. Er willigte ein – schon bald fand er ein besonderes Verhältnis zu meinem damals etwa 8-jährigen Sohn. Beide mochten sich. Kurt L. reagierte, indem er sich pflegte, Haare schnitt und sich um gute Umgangsformen bemühte. Bald hatte er auch ein relativ gutes Verhältnis zu den älteren Gemeingliedern – fuhr auf Gemeindefahrten mit und nahm neu am Leben teil.

Der Begriff „Würde“ ist ein Gestaltungsbegriff, der eine Fähigkeit oder als in sich wohnendes Potenzial beschreibt⁹: Als autonome Wesen können wir „Würde“ verlieren, aber auch neu definieren, finden, schaffen und bewahren!¹⁰

Trotz eines Unrecht, einer noch so schlimmen Tat, einer Krankheit oder einer Entstellung menschlichen Lebens kann ein Mensch durch gemeinsame, gemeinschaftliche Beziehungsprozesse in seiner Würde wieder hergestellt werden.

Der Begriff der „Würde“ ist in diesem Sinn ein sozialer Beziehungsbegriff – Wir „gestalten“ die „Würde des Menschen“ relational durch Kommunikation, Kontakt und Diskussion in Achtung und Respekt¹¹.

⁷ dazu: O.Dangl, aaO, S.2: „Es hängt davon ab, ob das Lebensumfeld derart human beschaffen ist, dass ein Leben in Würde überhaupt möglich wird. Der Würdebegriff steht dann nicht für realisierte Fähigkeiten, die empirisch feststellbar sind, sondern für existentielle Möglichkeiten, deren Realisierung von rechtlichen Rahmenbedingungen und Schutzgarantien abhängt.“

⁸ J. Hardy, aaO

⁹ dazu: O.Dangl, Der Begriff der Menschenwürde, aaO

¹⁰ „Als Personen haben wir die Fähigkeit der Autonomie, d.h. der gedanklichen und sozialen Selbstbestimmung. Autonomie ist der aktive Aspekt der Würde. Wir können selbst, kraft unserer eigenen Fähigkeiten, etwas tun, um unsere eigene Würde bewahren und auch erleben zu können. Würde ist deshalb nicht zuletzt auch ein praktisches Selbstverhältnis – Selbstachtung. Die Würde einer Person zu schützen heißt ihre Selbstachtung nicht zu beeinträchtigen.“ (J. Hardy, aaO); siehe auch: Die Würde des Menschen kann „wachsen, verloren gehen, aber auch wieder erworben werden“ (Wolfgang Vögele, Menschenwürde jenseits des Rechts, aus: Deutsches Pfarrerberblatt 12/2011)

¹¹ „Die Würde eines Menschen zu schützen heißt ihn als Person mit bestimmten Eigenschaften, Fähigkeiten und Verletzlichkeiten zu achten.“ (Jörg Hardy, Dimensionen der Menschenwürde, Copyright © 2011 - Stiftung Menschenwürde weltweit, <http://www.menschenwuerde.info/>)

Die „Würde des Menschen ist antastbar“!

Das ist das Paradoxon zu dem absoluten Sinn des Satzes in Art. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ – d.h. die Würde des Menschen kann nicht verloren gehen!

Darin ist man sich in unserem Land grundsätzlich einig: die Menschenwürde ist als Verfassungsnorm absolut und oberster Grundwert und Wurzel aller Grundrechte – und kann durch keine andere Norm, auch nicht durch ein davon abgeleitetes Grundrecht, beschränkt werden.¹²

Die „Würde des Menschen“ bleibt bestehen – trotz alledem! Der Mensch ist und bleibt Mensch, weil er Mensch ist – als Begründung hinter Art. 1 GG steht der Gottesbezug der Verfassung¹³, d.h. die Unverlierbarkeit der Gottebenbildlichkeit.

Aber – es gibt dieses Aber! – ein Paradoxon: die „Würde des Menschen“ kann entstellt werden! Gestern sprach Frau Neßelhut von der „verschütteten Würde“

2. Der „Raum“ der Würde

Wenn wir „Würde“ als Beziehungs- und Gestaltungsbegriff verstehen, dann geht es auch um den „Raum“.

„Raum“ meint den Lebensraum des Menschen – seine lebensgeschichtliche und gesellschaftliche Einbindung, Beruf und Familie, Vereine usw. – wo er seine Wert- und Moralvorstellung entwickelt.

In diesem „Raum der Begegnung“ hat der Mensch die Chance und die Potenz, seine Würde in Selbstbestimmung, Selbstachtung und Selbstwertschätzung zu entwickeln – es ist ein „Raum“ der Achtung, Wertschätzung und Akzeptanz.

In diesem Lebensraum kann der Mensch aber auch dazu beitragen, dass andere ihre Würde in Selbstbestimmung, Selbstachtung und Selbstwertschätzung wiederentdecken und neu entwickeln.

„Raum“ meint aber auch den „therapeutischen Raum“ – die Rahmenbedingungen eines Gruppen-, Gesprächs- oder Therapieprozesses. Auch dieser engere „Raum der Begegnung“ braucht die Atmosphäre der Wertschätzung und des Respekts.

Kurt L. hat den negativen „Raum des Obdachlosenmilieus“ austauschen können durch den „Raum der Freundschaft, Anerkennung und Wertschätzung“.

In diesem neuen „Raum“ entdeckte er seine „Würde“ neu.

Man kann auch sagen: Das, was entstellt war, fand eine Wiederherstellung!

¹² So kennt unser Strafrecht z.B. die Schuldunfähigkeit bzw. verminderte Schuldfähigkeit aufgrund seelischer Störungen., damit Tätern geholfen werden kann. (§ 20 StGB – Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. – § 21 StGB – Verminderte Schuldfähigkeit. Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.) Die Würde der Täter ist gewahrt trotz der Unwürdigkeit begangener Taten. Oder nehmen wir das Prinzip der Chancengleichheit: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3, Abs.3 GG)

¹³ „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

3. „To make Things right“

Viele indigene Traditionen teilen diese Auffassung. Der Mensch hat seine „Würde“, weil er Teil der gesamten Schöpfung und Teil der gesamten menschlichen Gemeinschaft ist: „Wir sind alle gleich“, heißt es bei den Lakota. „Mitakuye Oyasin“, das kürzeste Gebet der Lakota, heißt soviel wie: „Wir sind mit allem verbunden.“ – „Wir sind mit allem verwandt.“¹⁴

Die Menschenwürde ist gegeben, weil jeder ein Teil des Ganzen, der gesamten Schöpfung ist – wir können sie nicht zerstören.¹⁵ Das entspricht dem Grundsatz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“

Zugleich ist die „Würde des Menschen“ als Entsprechung als Beziehungsbegriff verstanden:

„Man glaubte, dass ein Mensch nur durch andere Menschen zum Menschen wird.“¹⁶ sagt der südafrikanische Bischof Desmond Tutu. Damit beschreibt er die Idee des „uBuntu“ – ein Beispiel für eine indigene Definition von „Menschenwürde“.

„uBuntu ist afrikanische Lebenskraft und Vitalität, aber auch der Sensor für das Verständnis für andere Menschen, Kulturen und Religionen; das Gegenüber ist nach uBuntu Spiegel der eigenen Menschlichkeit oder potentiellen Unmenschlichkeit und daher wichtigstes Korrektiv meiner Haltungen und Handlungen; uBuntu bewirkt in der menschlichen Gesellschaft Stabilität und Ausgleich, aber auch Dynamik und Veränderung, es lässt menschliche Beziehungen entstehen und hält sie am Leben.“¹⁷

Verletzung der Menschlichkeit, Schuld oder andere Formen von Delinquenz werden in indigenen Traditionen als die Zerstörung des Gleichgewichts der Schöpfung verstanden; sie zerstören damit zugleich die Beziehungen im Clan, Stamm und Volk – sie entstellen die Würde!

Eine „entstellte Würde“ – der „Verlust von Würde“ ist wie eine Krankheit zum Tode, die einer Heilung bedarf. Der zerbrochene Mensch braucht Hilfe, um Heilung zu finden. Es muss wieder-gut-gemacht werden.

Die „Würde“ kann wieder hergestellt werden: „To make Things right“ ist der Kernsatz einer Rechtsauffassung, die man „Restorative Justice“ nennt – „wiederherstellende Gerechtigkeit“ – „wiederherstellende Würde“!

Diese Idee umschreibt z.B. der aus dem polynesischen Kulturkreis stammenden Begriff Ho’oponopono¹⁸: „Etwas richtig zu stellen“, „Etwas in Ordnung zu bringen“, „Fehler wieder-gutmachen“. Ähnliche Auffassungen gibt es auch bei den nordamerikanischen Lakotas oder bei Aborigines in Australien.

¹⁴ Holger Scholz, Der Weg der Lakota, in: chanceX vom 08.05.2015, http://www.changex.de/Article/essay_scholz_der_weg_der_lakota

¹⁵ „The Holy People say that the human being is a creation of the Holy People, and we have no part, we cannot destroy the human being or change it to something else. It’s not within our authority to do that. In fact what you must do is respect yourself, because you are the creation of the Holy People.“ Navajo-Chief Robert Yazzie, in: L. Mirsky, Restorative Justice Practices of Native American, http://www.iirp.edu/article_detail.php?article_id=NDA1

¹⁶ Desmond Tutu, Gerechtigkeit bedeutet Versöhnung, aus: Project Syndicate Jan./2006, <https://www.project-syndicate.org/>; bzw. SZ 15/2006 zitiert in <http://www.paareimwandel.de/visionen-piw>

¹⁷ Erika von Wietersheim; aus: afrika süd 5/2000 (Die Autorin ist Namibianerin und freie Mitarbeiterin der Neuen Zürcher Zeitung lebt in Windhoek); <http://www.shosholoza.de/suedafrika.php?id=5>

¹⁸ <http://de.spiritualwiki.org/Wiki/Hooponopono>; vgl. auch: Lutz Schrader, Versöhnung, bpb 12.03.2012 „Ho’o bedeutet "eine Handlung in Gang setzen" und ponopono "richtig stellen" oder "in Ordnung bringen". Es geht also darum, in einer Familie, Gruppe, Gemeinschaft durch einen Prozess, Rechtschaffenheit und Wohlergehen wieder herzustellen.“, <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54748/versoehnung>

„To make things right“¹⁹ – „Dinge so gut wie möglich in Ordnung zu bringen“, bedeutet die Zerstörung der „Würde“ als Zerstörung von Beziehungen zu verstehen – als „Wunden“, die eine „Heilung“ brauchen:

- Der Schmerz des Einen ist der Schmerz aller!
- Der Verlust der Würde des einen ist eine Wunde für die gesamte Gemeinschaft!
- Solche Verletzungen schaffen Verpflichtungen!
- Solche Verletzungen brauchen Heilung auf allen Seiten!

Nach dem Ho’oponopono-Ansatz ist es das Anliegen, zu einer gemeinschaftlichen und individuellen Katharsis (Reinigung) zu gelangen. „Dazu ist es nötig, dass alle direkt und indirekt Beteiligten ihren Anteil an der Schuld und Verantwortung – darunter auch ihre Unterlassungen – öffentlich einräumen. In einem weiteren Schritt erklären sie dann ihre Bereitschaft, einen ganz konkreten Beitrag zur Beilegung des Konflikts, zur Überwindung der Ursachen und zur Wiedergutmachung des Schadens zu leisten.“²⁰

Wiederherstellende Verfahren (engl.: „Restorative Justice“) werden dementsprechend als ein Weg zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Schöpfung verstanden.

4. Versöhnungsarbeit als Praxis „to make things right“

Walter Wink erzählt von einer Rechtspraxis der Negrito in Südostasien:

Wenn jemand dort einem anderen Schaden zufügt, seine Hühner stiehlt oder das Haus des Nachbarn anzündet oder was auch immer, dann wird die Person, die das getan hat, in der Mitte eines Kreises gestellt, umringt von den Menschen, die diese Person kennen. Und sie verbringen einen ganzen Tag damit, dass jeder Einzelne aus der Gruppe dieser Person erzählt, durch welche wundervollen Dinge, die sie getan hat, sein Leben bereichert wurde. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Es geht hier um einen Verbrecher, und die erzählen ihm, was er an Schönheit in das Leben eines Mitmenschen gebracht hat. Diese Rechtspraxis hat ein Menschenbild vor Augen, das aus der Vorstellung entstanden ist, dass es unserer menschlichen Natur entspricht, dass wir, wenn wir mit uns verbunden sind, nichts lieber tun als zum Wohlergehen anderer beizutragen.²¹

Dieses Beispiel beschreibt Praktiken, die dem helfen, dass ein Mensch Heilung und Wiederherstellung seiner Würde findet.

Solche wiederherstellende „Restorative Justice“-Prozesse sind eingebettet und begleitet in sinngebende und deutende Rituale – in den indigenen Traditionen nicht selten durch den Medizinmann initiiert.

¹⁹ dazu: H. Zehr, The little book of Restorative Justice, aaO: „It is a philosophy that addresses conflict that can underpin all our interactions and relationships.“

²⁰ Johan Galtung favorisiert den Ho’oponopono-Ansatz, aus: Lutz Schrader, Versöhnung, bpb 12.03.2012 „Ho’o bedeutet "eine Handlung in Gang setzen" und ponopono "richtig stellen" oder "in Ordnung bringen". Es geht also darum, in einer Familie, Gruppe, Gemeinschaft durch einen Prozess, Rechtschaffenheit und Wohlergehen wieder herzustellen.“

²¹ Zitiert nach Marshall B. Rosenberg, Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation, aus: <http://de.spiritualwiki.org/Wiki/Gerechtigkeit>; Negritos ist eine Sammelbezeichnung für mehrere dunkelhäutige, kraushaarige und kleinwüchsige Ethnien in Süd- und Südostasien.

Man schafft zuerst einen „Raum“!²² Durchaus auch einen rituellen Raum, in dem man integrative Symbole nutzt, um existentielle Betroffenheit und Empathie zu fördern.

Man sitzt in einem „Kreis“ („circle“ oder „sentencing-circle“)²³ und erinnert an alte Geschichten. Man erzählt aus dem Leben – aber immer in einer wertschätzenden und aufbauenden Weise, nie anklagend oder vorhaltend. So die bleibt Würde der Beteiligten gewahrt. Der „Circle“ ist ein gemeinschaftlicher „Raum“ der Klärung – im Gegensatz zu vielen individualisierten Therapie- und Gesprächssituationen in unserer Kultur. Im „Circle“ tauschen die Gemeinschaft des Clans, das Opfer und der Täter ihre unterschiedlichen Betroffenheiten aus und suchen gemeinsam nach Lösungen – Stigmatisierungen als Opfer oder Täter sowie kein Richtig und kein Falsch sind erlaubt.

Im „Circle“ kann im Angesicht des Gegenübers geredet und gehört werden und man erkennt wie in einem Spiegel die Zerstörungen, die angerichtet sind, die Betroffenheiten und sein eigenes Ich.

Zur Wiedergewinnung bzw. Wiederherstellung der menschlichen Würde braucht es einen solchen „Raum“, der die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Empfindungen achtet und Respekt und Authentizität atmet.

Ein solcher „Raum“ muss auch als ein gestalteter Ort begriffen werden – Farben, Bilder, Sitzgelegenheiten, Sauberkeit und eine Atmosphäre der emotionalen Wärme und des Vertrauens tragen viel zu einer Gelingen des Prozesses bei. (In diesem Sinn sollte man m.E. auch z.B. Stationen im MRVollz betrachten – davon war ja schon die Rede).

Indigene Traditionen und westliche Rezeptionen des „Restorative Justice“ verstehen die den Prozess und den Ort

- als Lernsituation, um neue Wege und Handlungsmuster zu lernen und sich neu als Mitglied eines Gemeinwesens zu verstehen;
- als Heilungssituation, indem Beratung, Therapie und andere Hilfen gewährt werden;
- als Orientierungssituation, um moralische und ethische Standards zu etablieren, um neue, nachfolgende, verantwortliche Strukturen zu schaffen, weil diese der Schlüssel zu einem (re)integrativen, vertrauensvollen Gemeinwesen sind.

Es geht es um die Übernahme von Verantwortung und um die Förderung der Sprachfähigkeit, damit der Mensch sich in seinem Verhalten verstehen und verändern kann.²⁴

5. Ein Praxisprojekt: Empathietraining

Zusammen mit Kollegen aus der Gefängnisseelsorge haben wir versucht, diese Erkenntnisse und Ideen in ein Projekt einfließen zu lassen – das „Empathietraining“.

Es geht um Begegnung, denn in der Begegnung findet der Prozess der Wiederherstellung der eigenen Würde und Heilung von Beziehungen statt.

²² „The ‘Circle’ ceremony consists of the group of First Nations, usually under the leadership of an Elder, who sit in a circle. The ceremony begins with the Elder saying a prayer, and seeking a few words usually of thankfulness and understanding of how things are.“
(aus: vergl. Michael L. Hadley, The spiritual roots of Restorative Justice, New York 2001, S.75f)

²³ Der „Kreis“ („circle“) ist ein tiefes religiös-spirituelles Symbol – es symbolisiert die Vollkommenheit und die Ursprünglichkeit, die Schöpfung und das Leben.

²⁴ „I am recognized“ = Confirmation act („Ich bin erkannt“)-„I am able“ = Capability act („Ich bin fähig“ – „Ich kann“)

Dieses Projekt wendet sich an solche Menschen, deren Empathiefähigkeit gestört bzw. kaum entwickelt ist – Menschen, die durch Delinquenz auffällig geworden sind und anderen Menschen oft massiv geschadet haben.

Im Miteinander der Gruppe, im Bedenken der Wirkung der eigenen Taten und der Folgen auf die eigene Persönlichkeit soll die Empathiefähigkeit und das Selbstwertgefühl entwickelt und gestärkt werden.

Die TeilnehmerInnen sollen dahingehend trainiert werden, Gefühle und Bedürfnisse unterscheiden zu können, eigene Ressourcen und Beziehungsmuster zu entdecken und Konfliktstrategien zu entwickeln und darin eine neue Sprachfähigkeit und ein integratives Handeln entwickeln:

- durch Kennenlernen einer bedürfnisorientierten Kommunikation,
- durch Kennenlernen einer neuen Versöhnungspraxis,
- durch Übungen zur Achtsamkeit zur Versöhnung,

Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen sagen können:

- „Ich brauche keine Gewalt!“ – Neue Konfliktregelungsmöglichkeiten sind möglich.
- „Ich kann Beziehungen neu leben!“ – Ich kann den anderen sehen und fühlen.
- „Ich kann mehr!“ – Entdecken der eigenen Ressourcen.

Wir arbeiten mit integrativen Symbolen²⁵ und Methoden²⁶, die verschiedenen Programmen und Ideen entliehen sind – wichtig ist uns der Raum der Treffen sowie eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung.

Und wir arbeiten im „Kreis“ – in der Gruppe. Die Treffen haben immer einen festen Beginn und festes Ende: – einer Achtsamkeitsübung und einer Erzählrunde über die eigene Befindlichkeit und zum Schluss eine Weisheitsgeschichte zum Mitnehmen.

Bei der Anmeldung zum Empathietraining unterschreiben jede/r TeilnehmerIn die Leitung einen Teilnahmevertrag, indem u.a. eine gegenseitige Verschwiegenheit und der Verzicht auf jede Form von Gewalt vereinbart wird – wer Themen oder Aussagen aus der Gruppe hinaus trägt, der muss die Gruppe verlassen – es sei denn, die Gruppe gibt der Person noch eine Chance.

Die Praxis hat uns zudem gelehrt, dass die Leitung des Trainings ehrlich, durchsichtig und integer sein sollte und möglichst auf wertende Äußerungen und Kommentare verzichten soll.

© Friedrich Schwenger, Northeim 2016

²⁵ Symbole berühren uns in einer besonderen Weise. Symbole bilden die Vielschichtigkeit unserer Lebenswirklichkeit ab – offenbaren Ungesagtes, Unterbewusstes und unsere Träume. Integrative Methoden wären z.B.: Körperwahrnehmungsübungen; Sinn-Übungen; Imaginationen; Rollenspiele und Maskenbauen – hierhin gehören auch Übungen aus der indigenen Versöhnungspraxis wie z.B. der „circle“ als Gestalt der Treffen, Vergebungsübungen. Für wichtig erachten wir auch aus der Fülle religiöser Rituale zu schöpfen, denn die rituelle Sprache greift auf uralte Muster und (fast archetypische) Symbole zurück.

²⁶ Wir haben gelernt aus der Pädagogik und dem Theater der Unterdrückten nach Paulo Freire und Augusto Boal, aus der „Dialektisch-Behaviorale-Therapie“ (DBT) nach M. Linehan, aus den Ansätzen der Logotherapie nach Viktor E. Frankl und des dialogischen Ansatzes von Martin Buber. Eingeflossen sind auch Gedanken, Methoden und Ideen aus der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg und Achtsamkeitsübungen aus verschiedenen religiös-spirituellen Traditionen.

„Anhang: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ – Zur Begründung dieses Satzes

E. Kant:

„Entscheidend für die Begründung der Menschenwürde als oberstem Moralprinzip ist seine allgemeine Verbindlichkeit. In der **Kantischen Ethik** ist der Grund für die Menschenwürde die Vernunft und damit die spezifisch menschliche Eigenschaft, moralisch zu urteilen und zu handeln. "Menschenwürde" bedeutet in diesem Sinne die vernünftige Einsicht in die wechselseitige Verpflichtung, andere Menschen "niemals bloß als Mittel" sondern immer auch "als Zweck an sich selbst" zu behandeln. (Kant 1989)²⁷ Mit anderen Worten: Wir dürfen einen Menschen niemals als bloßes Mittel zu unserem Zweck gebrauchen.

Nach der Idee der sittlichen Autonomie des Menschen (I. Kant)²⁸ legt uns die „Würde des Menschen“ folgendes Gebot auf: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“²⁹

Bei Kant können nur vernünftige Menschen Personen sein.

Christlich-jüdisches Weltbild: (Die Präambel des GG enthält den Gottesbezug als Axiom³⁰)

„Das stärkste Argument aus christlicher Sicht zur Begründung der Menschenwürde lässt sich aus dem christlichen Menschenbild ableiten. Danach ist der Mensch Geschöpf und Ebenbild Gottes. (Gen 1,27). Kein Mensch muss sein Lebensrecht und seine Menschenwürde erst durch seine Fähigkeiten und Leistungen verdienen, sondern diese sind mit seinem bloßen Dasein schon gegeben. Dabei wird auch anerkannt, dass der Mensch fehlbar ist und die zerstörerische Realität des Bösen kennt.“³¹

„Das Grundgesetz geht vielmehr von einer „nicht interpretierten These“ (Theodor Heuss) aus, deren Inhalt eine grundlegende Wertentscheidung enthält, nämlich den Glauben an die Sonderstellung des Menschen in der Natur, die Vorstellung des Menschen als eines geistig-sittlichen Wesens, das sich und sein Leben selbstverantwortlich und in Freiheit bestimmt.“³²

In Art. 79 III GG ist die sog. **Ewigkeitsgarantie** kodifiziert. Danach ist eine Änderung der Verfassung dann **unzulässig**, wenn die Änderung entweder die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder eines der Grundsätze der Art. 1 **und** 20 GG betrifft.

Die Würde ist „antastbar“!

§ 136a StPO interpretiert Art. 1 GG: „Die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten darf nicht beeinträchtigt werden durch Misshandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch Hypnose. Zwang darf nur angewandt werden, soweit das Strafverfahrensrecht dies zulässt. Die Drohung mit einer nach seinen Vorschriften unzulässigen Maßnahme und das Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteils sind verboten. Maßnahmen, die das Erinnerungsvermögen oder die Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten beeinträchtigen, sind nicht gestattet. Die genannten Verbote gelten ohne Rücksicht auf die Einwilligung des Beschuldigten. Aussagen, die unter Verletzung dieses Verbots zustande gekommen sind, dürfen auch dann nicht verwertet werden, wenn der Beschuldigte der Verwertung zustimmt.“³³

²⁷ S. Grauman, Menschenwürde – eine unverzichtbare Idee, in IMEW konkret Nr. 2/2002, <http://www.imew.de/de/imew-publikationen/imew-konkret/menschenwuerde/>

²⁸ Das Grundprinzip der Menschenwürde besteht für ihn in der

- Achtung vor dem Anderen,
- der Anerkenntnis seines Rechts zu existieren und
- in der Anerkenntnis einer prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen.

in: I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 1785, BA 66f

²⁹ I. Kant aaO

³⁰ „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, ...“

³¹ Menschenwürde und Menschenrechte im mZeitalter der Globalisierung, Konrad-Adenauer-Stiftung Rom, Publikation Februar 2009

³² Arnulf v. Scheliha, Menschenwürde, in: Loccumer Pelikan 1/2014

³³ Art. „Menschenwürde“, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, Bearbeitungsstand: 25. August 2016, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Menschenw%C3%BCrde&oldid=157377533>

Anhang 2: "Die Königin gegen Dudley und Stephens"

aus: spiegel-online, 38/2013, <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/112638562>

Am 5. Juli 1884 geriet die "Mignonette", ein kleiner englischer Frachter, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän, zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie konnten sich auf ein Beiboot retten.

Als das Meer sich beruhigt hatte, überprüften sie ihre Vorräte. Es sah schlecht aus: An Bord waren lediglich zwei Dosen mit Rüben. Sie überlebten damit drei Tage. Am vierten Tag fingen sie eine kleine Schildkröte, sie aßen davon bis zum zwölften Tag. Wasser gab es nicht, nur manchmal konnten sie ein paar Tropfen Regen mit ihren Jacken auffangen. Am 18. Tag nach dem Sturm - inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken - schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten.

Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen - wer verliere, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hatten, der Junge aber nur ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. Der Kapitän war der Ansicht, dass es besser sei, einfach nur den Jungen zu töten. Am nächsten Morgen - noch immer war keine Rettung in Sicht - ging der Kapitän zu dem Jungen. Er lag halb verrückt vor Durst in einer Ecke des Bootes, er hatte Meerwasser getrunken, sein Körper war dehydriert. Es war klar, dass er in den nächsten Stunden sterben würde. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals.

In den folgenden Tagen aßen die Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut. Am zweiten Tag nach der Tat entdeckten Passagiere eines vorbeifahrenden Schiffes das Boot.

Die drei Überlebenden wurden gerettet und nach England gebracht. Jede Zeitung des Landes und fast jede Europas brachte die Geschichte. Es gab Zeichnungen der furchtbaren Ereignisse auf den Titelseiten, alle Einzelheiten wurde vor dem Publikum ausgebreitet.

Die Stimmung in der Bevölkerung war für die Seeleute, sie hätten schon genug durchgemacht. Die Staatsanwaltschaft ließ sie trotzdem verhaften und stellte sie vor Gericht.

Einer der beiden Matrosen hatte sich als Zeuge zur Verfügung gestellt, er selbst wurde nicht angeklagt.

Der Fall ging unter dem Namen "Die Königin gegen Dudley und Stephens", das waren die Namen der beiden Seeleute, in die Rechtsgeschichte ein.

Die einzige Frage des Prozesses lautete: Durften die Seeleute den Schiffsjungen töten, um ihr eigenes Leben zu retten? Drei Leben gegen eines.

„Am 5. Juli 1884 geriet die "Mignonette", ein kleiner englischer Frachter, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän, zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie konnten sich auf ein Beiboot retten.

Als das Meer sich beruhigt hatte, überprüften sie ihre Vorräte. Es sah schlecht aus: An Bord waren lediglich zwei Dosen mit Rüben. Sie überlebten damit drei Tage. Am 18. Tag nach dem Sturm - inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken - schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten.

Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen - wer verliere, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hatten, der Junge aber nur ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. Der Kapitän war der Ansicht, dass es besser sei, einfach nur den Jungen zu töten. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals. In den folgenden Tagen aßen die Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut.

Die drei Überlebenden wurden gerettet und nach England gebracht. Jede Zeitung des Landes und fast jede Europas brachte die Geschichte. Es gab Zeichnungen der furchtbaren Ereignisse auf den Titelseiten, alle Einzelheiten wurde vor dem Publikum ausgebreitet. Die Stimmung in der Bevölkerung war für die Seeleute, sie hätten schon genug durchgemacht. Die Staatsanwaltschaft ließ sie trotzdem verhaften und stellte sie vor Gericht.

Der Richter in dem Fall ... brachte es auf den Punkt: "Wie schrecklich die Versuchung war, wie schrecklich das Leiden (der Seeleute) ... Aber wie soll der Wert von Leben verglichen werden?" Dann heißt es weiter: "Soll es Kraft sein oder Intellekt oder etwas anderes? ... War es richtiger, ihn zu töten, als einen der erwachsenen Männer? Die Antwort muss lauten: 'Nein.' ... Der alte englische Richter verurteilte die Seeleute wegen Mordes zum Tode, empfahl aber ihre Begnadigung. Nach sechs Monaten wurden sie von der Krone wieder auf freien Fuß gesetzt."³⁴

³⁴ aus: Spiegel-online, 38/2013; vgl. Anhang 2